

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Soziales  
Jugendamt  
Leiter der Verwaltung des Jugendamtes

Datum: 24. Juni 2014

**Information Nr. 05/2014  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
- Ausschreibung eines jugendhilflichen Angebotes
- Bescheidung von Investitionsvorhaben
- Finanzierung der „Sozialpädagogischen Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“ im Rahmen der ESF-Richtlinie SMS/SMUL
- Information zu Widersprüchen auf Zuwendungsbescheide 2014
- Positive Bilanz der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen
- Der Ferienpass ist da!
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

**Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

*Anfragen von Herrn Schöne vom 2. Juni 2014*

***Nachanträge im Rahmen der Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie angrenzenden Aufgaben gemäß Förderrichtlinie Jugendhilfe***

1. Sind Nachanträge nur für jene Angebote oder Leistungen möglich, für die ein freier Träger im Hauptantrag bereits eine Förderung beantragt hat oder können auch Zuwendungen für Angebote beantragt werden, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Antragstellung noch nicht bekannt oder absehbar waren? (z. B. Antrag auf internationale Begegnung oder Jugendleiterschulung o. ä., die im Hauptantrag noch nicht beantragt waren).

**Neue Anträge im laufenden Jahr**

Sollte ein dringender unvorhersehbarer Bedarf angezeigt werden, wird der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Mittel über eine Förderung entscheiden.

**Nachanträge für bereits geförderte Angebote**

Über Nachanträge für Angebote, die gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses bereits eine Förderung erhalten, wird entsprechend den Regelungen im Förderverfahren entschieden (Beschlussvorlage Nachanträge).

2. Nach welchen Kriterien erfolgt innerhalb der Verwaltung die Befürwortung oder Ablehnung von Nachanträgen, die den Antragswert von 2.500 Euro nicht übersteigen?

Bei besonderer Dringlichkeit, wenn nach Einschätzung der Verwaltung des Jugendamtes

- a. die Erreichung des Zuwendungszweckes gefährdet und
- b. eine Entscheidung unaufschiebbar war,

wurde im Einzelfall im Sinne von unabweisbaren Ausgaben eine Entscheidung bis zu einem Betrag von 2.500 Euro getroffen (z. B. Fahrzeugreparatur bei einem Angebot der mobilen Arbeit).

**Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie angrenzenden Aufgaben gemäß Förderrichtlinie Jugendhilfe**

1. Wird es eine an den kommenden Doppelhaushalt geknüpfte mehrjährige Förderung in den o. g. Leistungsbereichen geben?

Grundsätzlich besteht gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe die Möglichkeit der Mehrjahresförderung.

2. Was müssen freie Träger der Jugendhilfe bei der Antragstellung beachten?
3. Wird es für die zweijährige Förderung modifizierte Antragsformulare geben, wenn ja, ab wann stehen diese zur Verfügung?

Die Fördervoraussetzungen sind in der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe festgeschrieben. In Bezug auf die von der Verwaltung bereitzustellenden Formulare wird für das 2. Jahr ein weiterer Ausgaben- und Finanzierungsplan abgefordert werden. Die Formulare für die Antragstellung 2015/16 werden bis spätestens 15. Juli 2014 zur Verfügung gestellt.

**Ausschreibung eines jugendhilflichen Angebotes**

**Beratungsangebot für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt (3), Neustadt/Pieschen (4), Blasewitz (9), Leuben (10) und Prohlis (11)**

Wir geben Ihnen hiermit den Ausschreibungstext zur Kenntnis, der im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 23. Juni abgestimmt wurde und der nunmehr im Amtsblatt und im Jugendinfoservice offiziell veröffentlicht wird:

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014 vom 16. Januar 2014 (Anlage 1 des Beschlusses) ist die Schaffung zusätzlicher Beratungsangebote für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt (3), Neustadt/ Pieschen (4), Blasewitz (9), Leuben (10) und Prohlis (11) vorgesehen. Zur Umsetzung sind die Ergebnisse des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 - 2016 zu berücksichtigen.

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind aufgerufen ihr Interesse zu bekunden. Einzureichen ist ein Konzept in dem die Erbringung des Beratungsangebotes für werdende Eltern bezogen auf den jeweiligen Stadtraum nach den zu erwartenden Leistungen beschrieben wird. Zur Beantragung der Personal- und Sachkosten ist das Formular Fördermittelantrag für das Jahr 2014 zu verwenden. Dieses steht unter:

[http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/foerderung/lhs\\_dresden/2014.html](http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/foerderung/lhs_dresden/2014.html)  
zur Verfügung.

Es soll sich um ein gebührenfreies niederschwelliges Beratungsangebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII für werdende Eltern handeln. Ziel ist es, werdende Mütter und Väter frühzeitig und wirksam im Handlungsfeld der Familienbildung in ihrer zukünftigen Erziehungsrolle zu unterstützen.

Folgende Leistungen sind insbesondere durch die Angebote in den benannten Stadträumen zu erbringen:

- Planung, Entwicklung und Durchführung von Angeboten der Familienbildung auf der Basis fortlaufender Ermittlung des Angebotsbedarfs und sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Einzelgespräche, Gruppenangebote, thematische Veranstaltungen, die auf die Verantwortung als werdende Eltern, Väter oder Mütter vorbereiten und diese in ihrer neuen Rolle stärken
- Förderung pädagogischer und organisatorischer Fähigkeiten der werdenden Eltern, Väter oder Mütter zur eigenverantwortlichen Entwicklung von Lösungen in schwierigen Situationen, zur Stärkung der zukünftigen Erziehungskompetenz und Prävention familiären Konfliktpotenzials sowie zur Minderung und Kompensation von struktureller Benachteiligung
- Erhebung und Auswertung von statistischen Daten sowie Angebotsdokumentation
- Kooperationen mit anderen Angeboten der Familienbildung nach § 16 SGB VIII.

Es ist beabsichtigt das Angebot in den jeweiligen Stadträumen mit 0,5 Vollzeitäquivalent (VzÄ) und entsprechenden Sachkosten auszustatten.

Als Leistungsbeginn ist der 15. November 2014 vorgesehen.

Ihre vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **31. Juli 2014** an die Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Dr. Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Rückfragen richten Sie bitte an das Jugendamt unter der Telefonnummer 03 51 488 47 41.

### **Bescheidung von Investitionsvorhaben**

Die Beschlussvorlage „Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2014 - Rangfolge für bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2014“ wird derzeit von der Verwaltung erarbeitet und geht dann in den Verwaltungsgang. Ein Beschluss zu der genannten Vorlage ist aufgrund der Sommerpause erst im IV. Quartal 2014 zu erwarten.

### **Finanzierung der „Sozialpädagogischen Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“ im Rahmen der ESF-Richtlinie SMS/SMUL**

Durch das Förderende der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 läuft das Programm zur Kompetenzentwicklung zum Schuljahresende aus. Mittels der durch das Land Sachsen erklärten Weiterfinanzierung ist die Angebotsfortführung bis zum 31. Dezember 2014 gesichert. Zur Übergangsfinanzierung wurden die Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, bis zum 15. Mai Anträge bei der Sächsischen Aufbaubank zur Fortführung bis Ende 2014 zu stellen.

Im laufenden Schuljahr 2013/2014 werden in der Landeshauptstadt Dresden an 25 Schulen Projekte zur Förderung individueller und sozialer Kompetenzen junger Menschen durch sieben Träger der freien Jugendhilfe realisiert. Die Vorhaben richten sich an Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe fünf an 5 Förderschulen, 13 Oberschulen und 7 Gymnasien.

Aufgrund der bisher nicht bedarfsgerechten Ausstattung mit Schulsozialarbeit und der Bedarfsmeldungen von Schulen wurden die Projekte größtenteils an Schulen eingerichtet, an denen keine Schulsozialarbeit vorhanden ist.

Schulsozialarbeit ist im Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 im Handlungsfeld Soziale Arbeit im Kontext Schule als Aufgabe der Jugendhilfe gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII definiert. Ableitend aus den im

Teilfachplan benannten Bedarfen und den bisherigen Erfahrungen der Schulsozialarbeit sowie der Projekte zur Kompetenzentwicklung sollte Schulsozialarbeit perspektivisch in Dresden flächendeckend ausgebaut und durch Vorhaben zur Kompetenzentwicklung ergänzt werden. Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden hat sich gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt und der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden seit 2011 dahingehend positioniert, Schulsozialarbeit an Schulen zur Lernförderung und Erziehungshilfe und an Grundschulen zu fokussieren. Damit soll die frühzeitige Erkennung und Bearbeitung individueller und sozialer Probleme von Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden.

Das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist derzeit noch nicht beschlossen. Demzufolge können bezüglich einer möglichen Weiterförderung der Sozialpädagogischen Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern noch keine Aussagen getroffen werden.

### **Information zu Widersprüchen auf Zuwendungsbescheide 2014**

Zu den Zuwendungsbescheiden 2014 gingen bei der Verwaltung des Jugendamtes insgesamt 45 Widersprüche ein. Ein Widerspruch wurde zurückgezogen, ein Widerspruch ist verfristet eingegangen. In drei Fällen liegt noch keine Begründung vor. Bisher wurde in 26 Fällen eine örtliche Anhörung gewünscht. Eine angebotskonkrete Übersicht zu den Widersprüchen 2014 entnehmen Sie der Anlage.

### **Positive Bilanz der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen**

Die enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen ist eine der wesentlichen Säulen im Kinderschutzkonzept der Landeshauptstadt Dresden. Am 25. Mai trafen sich Vertreter des Jugend- und Gesundheitsamtes sowie verschiedener medizinischer Institutionen, um ihre Kooperationsbeziehungen auf den Prüfstand zu stellen und sich über konkrete Ergebnisse sowie mögliche Anforderungen für die Zukunft auszutauschen. Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren eine gute Qualität erreicht hat, die in dieser Form bundesweit längst noch nicht selbstverständlich ist.

Um den Anforderungen des Kinderschutzes besser gerecht werden zu können, sind im Bereich des Gesundheitswesens neue Strukturen entstanden. So wurde beispielsweise im Jahr 2008 in Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen des Universitätsklinikums Dresden (UKD) eine medizinische Kinderschutzgruppe gegründet. Diese unterstützt integrativ bei der Behandlung von Kinder und Jugendliche, bei denen der Verdacht auf eine Gefährdung ihres körperlichen oder psychischen Wohles besteht. Über die konkrete Fallarbeit hinaus ist die kontinuierliche Weiterentwicklung von Qualitätsstandards sowie die regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter des UKD Aufgabe dieser Kinderschutzgruppe. Im Rahmen des Projekts „Hinsehen-Erkennen-Handeln“ 2011 in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Gesundheitsamt wurde ein Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt. Dieser bestimmt ein einheitliches Handeln aller medizinischen Fachkräfte sowohl innerhalb des UKD als auch des Krankenhauses Dresden-Neustadt. Der Handlungsleitfaden und eine Vielzahl anderer Materialien zum Kinderschutz im klinischen Bereich sind seit 2013 auf einer eigenen Homepage [www.kinderschutzgruppe-uniklinikum-dresden.de](http://www.kinderschutzgruppe-uniklinikum-dresden.de) veröffentlicht. Die Zusammenarbeit zwischen den Kliniken, dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt wurde 2013 in einem gemeinsam verabredeten Kooperationspapier verbindlich gestaltet.

Zur Vermeidung kindlicher Bindungs- und Entwicklungsstörungen existiert seit 2011 am UKD eine Mutter-Kind-Tagesklinik. Fast 300 Mütter mit unterschiedlichsten psychischen Störungsbildern wurden seitdem mit ihren Säuglingen und Kleinkindern behandelt. Zur Stärkung der Eltern-Kind-Interaktion gibt es im Krankenhaus Dresden-Neustadt eine Psychotherapeutische Elternambulanz. Dort werden Mütter und Väter mit psychischen Störungen gemein-

sam mit ihren bis zu sechs Jahre alten Kindern behandelt. Dies ist vor dem Hintergrund wichtig, dass viele Probleme in den Familien ihren Ursprung in gestörten Eltern-Kind-Bindungen haben. Bei mehr als 70 Prozent der in der Elternambulanz Behandelten konnte im Ergebnis eine deutliche Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion und damit besseres Verständnis der Eltern für die Bedürfnisse ihres Kindes erreicht werden.

Neben der wichtigen Funktion im Kinderschutzsystem haben diese Angebote eine große Bedeutung zur frühzeitigen Behandlung auftretender Störungen. Damit ist das Gesundheitswesen ein wichtiger Zugang zu den Angeboten der Frühen Hilfen, also den Angeboten für werdende Eltern, Eltern nach Geburt eines Kindes und bis zum dritten Lebensjahr der Kinder. Alle Projekte kooperieren eng mit dem Jugendamt. Die sozialpädagogische Betreuung der Patienten ist integraler Bestandteil und wird als wichtige Voraussetzung zur Nachhaltigkeit von Therapien gesehen. In diesem Kontext beteiligt sich das Jugendamt auch an der Finanzierung von sozialpädagogischen Fachkräften, welche in den Projekten die wichtige Schnittstelle zum Jugendamt und zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gestalten.

Auch wenn die Kooperation auf einem sehr guten Weg ist, gibt es für die Zukunft noch große Herausforderungen. Mit großer Besorgnis nehmen die medizinischen und sozialpädagogischen Fachkräfte z. B. die Entwicklung der Drogenproblematik bei Eltern wahr. Hier besteht Einigkeit darüber, dass die Zusammenarbeit aller Beteiligten zukünftig noch weiter verbessert werden muss.

### **Der Ferienpass ist da!**

Am 16. Juni ist der Verkauf für den Ferienpass gestartet. Die Ausgabe von 2014 enthält auf 128 Seiten rund 1200 Veranstaltungsangebote für Kinder von 6 bis 14 Jahren in der schulfreien Zeit vom 19. Juli bis zum 31. August. Sie kostet 8 Euro und wird in allen zehn Bürgerbüros der Stadt, in den Verwaltungsstellen Cossebaude, Langebrück und Weixdorf sowie in den Kassen der Rathäuser Dr.-Külz-Ring 19, Junghansstraße 2 und Theaterstraße 11 verkauft.

Ein Freixemplar erhalten wie stets Mädchen und Jungen mit Dresden-Pass in ihrem für die Wohnanschrift zuständigen Bürgerbüro. Zusätzlich bietet das Jugendamt für Dresden-Pass-Inhaber einige Termine in den Ausgabestellen der Dresdner Tafel an. Sie werden über Aushang rechtzeitig vorher dort bekannt gemacht.

Am inhaltlichen Programm des Ferienpasses wirken über hundert Veranstalter aus ganz Dresden und der näheren Umgebung mit. Entsprechend des aktuellen Ferienpassmottos „Bewegt durch den Sommer“ bringen sie gemeinsam ordentlich Schwung in den Feriensommer. Die Broschüre berechtigt nicht nur zum Besuch der Veranstaltungen, sondern ist mit zahlreichen weiteren Vorteilen verbunden. Dazu gehören die kostenlose Fahrt mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln und in diesem Jahr 16 Gutscheine, darunter vier zum Baden. Resonanz und Wünsche sind mit der Antwortkarte an der hinteren Umschlagseite der Broschüre erbeten. Einsender können eine Zootour in den Herbstferien gewinnen.

Internet: [www.dresden.de/ferienpass](http://www.dresden.de/ferienpass)

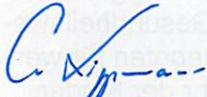
Ferienpass-Team: 4 88 46 65

### **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Durch den aufnehmenden Dachverband, Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. (Kulturbüro Dresden), erfolgte beim Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden zum 7. Mai 2014 die nachrichtliche Aufnahme für folgenden Verein:

Theaterpädagogisches Zentrum Sachsen e. V.  
Fechnerstr. 2 A  
01139 Dresden

Der Träger ist seit dem 26. Juni 2001 satzungsgemäß auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Die Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 75 SGB VIII wurden vom Dachverband geprüft und gelten als erfüllt. Die Anzeige an die zuständige Behörde erfolgte am 14. Mai 2014. Damit ist der Verein gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.



Lippmann  
Amtsleiter

Anlage

Anlage zur Information an den Jugendhilfeausschuss zu Widersprüchen 2014

lfd. Nr.	AZ	Träger	Angebot	wesentliche Widerspruchsgründe	finanzielle Forderung in EUR	örtl. Anhörung/ Datum
1	005.00.06.SP14	Malwina e. V.	Kinder- und Jugendhaus "Louise"	verpflichtende Formulierung zur Beachtung UN-Behindertenrechtskonvention, tarifliche Einstufung von Mitarbeiter/in	keine	17.06.2014
2	007.00.03.SP14	Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.	Mobile Jugendarbeit Neustadt / Eberswalder Straße 10	Ablehnung einer/es Kinderschutzbeauftragten	nicht benannt	
3	007.00.05.SP14	Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.	Mobile Jugendarbeit "no addiction"	Ablehnung einer/es Kinderschutzbeauftragten	nicht benannt	
4	007.00.12.SP14	Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.	Mobile Jugendarbeit mit Kindern und Familien/ Mobile Kinderküche	Ablehnung einer/es Kinderschutzbeauftragten	nicht benannt	
5	007.00.13.SP14	Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.	Jugendhaus PEP	Ablehnung einer/es Kinderschutzbeauftragten	nicht benannt	
6	007.00.17.SP14	Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.	Mobile Jugendarbeit in Pieschen	Ablehnung einer/es Kinderschutzbeauftragten	nicht benannt	
7	007.00.20.SP14	Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.	Kinder- und Jugendhaus Pixel	Ablehnung einer/es Kinderschutzbeauftragten	nicht benannt	
8	007.00.21.SP14	Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.	Abenteuerspielplatz Prohlis	Ablehnung einer/es Kinderschutzbeauftragten	nicht benannt	
9	007.00.22.SP14	Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.	Balu und Du	Ablehnung einer/es Kinderschutzbeauftragten	nicht benannt	
10	023.00.05.SP14	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof	Festlegung, dass Ausgaben für Qualitätsentwicklung nur im Rahmen der Verwaltungsumlage als zuwendungsfähig anerkannt werden		25.03.2014

lfd. Nr.	AZ	Träger	Angebot	wesentliche Widerspruchsgründe	finanzielle Forderung in EUR	örtl. Anhörung/ Datum
11	023.00.12.SP14	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	offene Kinder-, Jugend- und Familien(sozial)arbeit Leuben "Mosaik"	Festlegung, dass Ausgaben für Qualitätsentwicklung nur im Rahmen der Verwaltungsumlage als zuwendungsfähig anerkannt werden, Förderausschluss für zusätzlich angemietete Räume		25.03.2014
12	023.00.13.SP14	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit 121./128. Mittelschule	Festlegung, dass Ausgaben für Qualitätsentwicklung nur im Rahmen der Verwaltungsumlage als zuwendungsfähig anerkannt werden		25.03.2014
13	023.00.14.SP14	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Kontaktstelle "Koitschgraben"	Festlegung, dass Ausgaben für Qualitätsentwicklung nur im Rahmen der Verwaltungsumlage als zuwendungsfähig anerkannt werden		25.03.2014
14	023.00.16.SP14	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	offene Kinder-, Jugend- und Familien(sozial)arbeit Bürgertreff Dresden-Altona	Festlegung, dass Ausgaben für Qualitätsentwicklung nur im Rahmen der Verwaltungsumlage als zuwendungsfähig anerkannt werden		25.03.2014
15	023.00.17.SP14	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Jugendhaus Prohlis	Festlegung, dass Ausgaben für Qualitätsentwicklung nur im Rahmen der Verwaltungsumlage als zuwendungsfähig anerkannt werden		25.03.2014
16	023.00.19.SP14	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Familienbildungszentrum	Festlegung, dass Ausgaben für Qualitätsentwicklung nur im Rahmen der Verwaltungsumlage als zuwendungsfähig anerkannt werden		25.03.2014
17	023.00.21.SP14	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit Dinglingerschule	Festlegung, dass Ausgaben für Qualitätsentwicklung nur im Rahmen der Verwaltungsumlage als zuwendungsfähig anerkannt werden		25.03.2014



Anlage zur Information an den Jugendhilfeausschuss zu Widersprüchen 2014

lfd. Nr.	AZ	Träger	Angebot	wesentliche Widerspruchsgründe	finanzielle Forderung in EUR	örtl. Anhörung/ Datum
18	023.00.22.SP14	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit 101. Mittelschule / 102. Grundschule	Festlegung, dass Ausgaben für Qualitätsentwicklung nur im Rahmen der Verwaltungumlage als zuwendungsfähig anerkannt werden		25.03.2014
19	028.00.11.SP14	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Dresden e. V.	Kinder- und Jugendhaus Mareicke	Höhe der festgesetzten Arbeitszeit, Höhe der Zuwendung	2.350,00	
20	042.00.03.SP14	CJD Heidenau	"Aufsuchende soziale Arbeit im Dresdner Norden"	Festlegungen zur Entwicklung der Angebotszeiten für jüngere Jugendliche, Festlegung zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, Einschränkungen im Sachausgabenbereich	nicht benannt	29.04.2014
21	050.00.02.SP14	Unternehmen Kultur gemeinnützige GmbH	Kinder- und Jugendhaus "Pat's Colour Box"	Förderausschluss der Ausgleichsabgabe	keine	
22	052.00.06.SP14	Kinderland - Sachsen e. V.	Kinder- und Jugend- farm "Spielwiese"	Höhe der festgesetzten Wochenarbeitszeit	nicht benannt	29.04.2014
23	054.00.01.SP14	Conni e. V.	Jugendarbeit im AZ Conni	Höhe der festgesetzten Wochenarbeitszeit, Einordnung des Angebotes in Stadtraum 4, Verpflichtung zur Beteiligung an Prozessen der Teilfachplanung, verpflichtende Formulierung zur Beachtung UN-Behindertenrechtskonvention, namentliche Nennung der Fachkräfte, Förderausschluss bewegliche Sachen des Anlagevermögens, Personalausgabenberechnung, fehlende Verwendungsnachweisformulare	7.982,00	22.05.2014
24	060.00.02.SP14	Stadjugendring Dresden e. V.	Kinder- und Jugendhaus "Schieferburg"	Festlegung bzgl. der Höhe der Abgrenzung geringwertiger Wirtschaftsgüter zu Ausstattungsgegenständen (410 EUR), Auslegung des "Jahresdurchschnitts" in Bezug auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, namentliche Benennung der Fachkräfte, verpflichtende Formulierung zur Beachtung UN-Behindertenrechtskonvention	keine	20.05.2014

Anlage zur Information an den Jugendhilfeausschuss zu Widersprüchen 2014

lfd. Nr.	AZ	Träger	Angebot	wesentliche Widerspruchsgründe	finanzielle Forderung in EUR	örtl. Anhörung/ Datum
25	060.00.03.SP14	Stadtjugendring Dresden e. V.	Kinder- und Jugendhaus Parkhaus	Festlegung bzgl. der Höhe der Abgrenzung geringwertiger Wirtschaftsgüter zu Ausstattungsgegenständen (410 EUR), Auslegung des "Jahresdurchschnitts" in Bezug auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, namentliche Benennung der Fachkräfte, verpflichtende Formulierung zur Beachtung UN-Behindertenrechtskonvention	keine	20.05.2014
26	060.00.04.SP14	Stadtjugendring Dresden e. V.	Kinder- und Jugendhaus Gorbitz	Festlegung bzgl. der Höhe der Abgrenzung geringwertiger Wirtschaftsgüter zu Ausstattungsgegenständen (410 EUR), Auslegung des "Jahresdurchschnitts" in Bezug auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, namentliche Benennung der Fachkräfte, verpflichtende Formulierung zur Beachtung UN-Behindertenrechtskonvention	keine	20.05.2014
27	060.00.05.SP14	Stadtjugendring Dresden e. V.	"SPUNK" - Mobiles Angebot	Festlegung bzgl. der Höhe der Abgrenzung geringwertiger Wirtschaftsgüter zu Ausstattungsgegenständen (410 EUR), Auslegung des "Jahresdurchschnitts" in Bezug auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, namentliche Benennung der Fachkräfte, verpflichtende Formulierung zur Beachtung UN-Behindertenrechtskonvention	keine	20.05.2014
28	060.00.11.SP14	Stadtjugendring Dresden e. V.	"MobilS" - Mobile Jugendarbeit Langebrück/ Schönborn	Festlegung bzgl. der Höhe der Abgrenzung geringwertiger Wirtschaftsgüter zu Ausstattungsgegenständen (410 EUR), Auslegung des "Jahresdurchschnitts" in Bezug auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, namentliche Benennung der Fachkräfte, verpflichtende Formulierung zur Beachtung UN-Behindertenrechtskonvention	nicht benannt	20.05.2014
29	060.16.02.SP14	Kindervereinigung Dresden e. V.	Kindertreff Moosmutzel	Förderausschluss bewegliche Sachen des Anlagevermögens, Festlegung bzgl. der Höhe der Abgrenzung geringwertiger Wirtschaftsgüter zu Ausstattungsgegenständen (410 EUR), Einreichungsfrist AFP, Auslegung des "Jahresdurchschnitts" in Bezug auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, namentliche Benennung der Fachkräfte, verpflichtende Formulierung zur Beachtung UN-Behindertenrechtskonvention	nicht benannt	05.06.2014

Anlage zur Information an den Jugendhilfeausschuss zu Widersprüchen 2014

lfd. Nr.	AZ	Träger	Angebot	wesentliche Widerspruchsgründe	finanzielle Forderung in EUR	örtl. Anhörung/ Datum
30	060.16.03.SP14	Kindervereinigung Dresden e. V.	Kindertaden Domino	Förderausschluss bewegliche Sachen des Anlagevermögens, Festlegung bzgl. der Höhe der Abgrenzung geringwertiger Wirtschaftsgüter zu Ausstattungsgegenständen (410 EUR), Einreichungsfrist AFP, Auslegung des "Jahresdurchschnitts" in Bezug auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, namentliche Benennung der Fachkräfte, verpflichtende Formulierung zur Beachtung UN-Behindertenrechtskonvention	nicht benannt	05.06.2014
31	060.16.05.SP14	Kindervereinigung Dresden e. V.	Kinder- und Jugendzirkus KAOS	Förderausschluss bewegliche Sachen des Anlagevermögens, Festlegung bzgl. der Höhe der Abgrenzung geringwertiger Wirtschaftsgüter zu Ausstattungsgegenständen (410 EUR), Einreichungsfrist AFP, Auslegung des "Jahresdurchschnitts" in Bezug auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, namentliche Benennung der Fachkräfte, verpflichtende Formulierung zur Beachtung UN-Behindertenrechtskonvention	nicht benannt	05.06.2014
32	060.16.10.SP14	Kindervereinigung Dresden e. V.	Schulsozialarbeit 138. MS, Förderzentrum "Am Leutewitzer Park"	Förderausschluss bewegliche Sachen des Anlagevermögens, Festlegung bzgl. der Höhe der Abgrenzung geringwertiger Wirtschaftsgüter zu Ausstattungsgegenständen (410 EUR), Einreichungsfrist AFP, Auslegung des "Jahresdurchschnitts" in Bezug auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, namentliche Benennung der Fachkräfte, verpflichtende Formulierung zur Beachtung UN-Behindertenrechtskonvention	nicht benannt	05.06.2014
33	060.36.01.SP14	Stadtjugendring Dresden e. V.	Kinder- und Jugendhaus "PEP"	Auslegung des "Jahresdurchschnitts" in Bezug auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, Einreichungsfrist für AFP, namentliche Nennung der Fachkräfte	keine	nein
34	060.36.03.SP14	Stadtjugendring Dresden e. V.	Kinder- und Jugendhaus PEP - Mobile Betreuung der Jugendclubs im Schönfelder Hochland	Auslegung des "Jahresdurchschnitts" in Bezug auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, Einreichungsfrist für AFP, die namentliche Nennung der Fachkräfte	keine	nein
35	077.00.01.SP14	Spielprojekt e. V.	ASP Eselnest	Förderausschluss von Leistungen: Berufsorientierung, Koch- und Backangebote etc., Auflage zur Mindestnutzungsdauer des Platzes durch Hauptzielgruppe	keine	nein
36	117.00.03.SP14	Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt	Jugendverbandsarbeit	Zuwendungsbestimmung zur Weiterleitung an Dritte (Abrechnungsmodalitäten), Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - fehlender Bezug zur Vereinbarung mit dem Jugendamt, Fördereinschränkung bzgl. Verwaltungsumlage	keine	nein

Anlage zur Information an den Jugendhilfeausschuss zu Widersprüchen 2014

ffid. Nr.	AZ	Träger	Angebot	wesentliche Widerspruchsgründe	finanzielle Forderung in EUR	örtl. Anhörung/ Datum
37	140.00.03.SP14	Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e. V.	Kinder- und Jugendhaus INSEL	Bestimmung zur Leistungsart, Förderausschluss für Ferienlager	keine	12.06.2014
38	154.00.09.SP14	Treberhilfe Dresden e. V.	Lebensmittelpunkt Pieschen	ohne Begründung	nicht benannt	Anhörung ist vorgesehen
39	154.00.11.SP14	Treberhilfe Dresden e. V.	Abenteuerspielplatz Panama	ohne Begründung	nicht benannt	Anhörung ist vorgesehen
40	154.00.14.SP14	Treberhilfe Dresden e. V.	Westhangmobil	ohne Begründung	nicht benannt	Anhörung ist vorgesehen
41	190.00.04.SP14	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum	Höhe der Zuwendung	nicht benannt	nein
42	251.00.00.SP14	Kulturbüro Dresden	Geschäftsstelle	vollständige Konzeption kann nicht Grundlage für die Zuwendung sein, Einreichungsfrist für AFP, fehlende Verwendungsnachweisformulare	keine	nein
43	251.00.02.SP14	Kulturbüro Dresden	DOMINO / Jugendinitiativfonds	vollständige Konzeption kann nicht Grundlage für die Zuwendung sein, verpflichtende Formulierung zur Beachtung UN-Behindertenrechtskonvention, Einreichungsfrist für AFP, die namentliche Nennung der Fachkräfte, fehlende Verwendungsnachweisformulare	keine	nein